

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 520/2014

Teningen, den 13. Februar 2014

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.02.2014	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	11.03.2014	Beschlussfassung

Betreff:

Schulentwicklungsplanung in Teningen;
Vergabe von Fachingenieuraufträgen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Fachingenieurplanungen der Elektrotechnik werden vergeben wie folgt:

1. Planungsbüro für Licht- und Elektrotechnik, K. Schepperle, Lörrach
 - Neubauspange , Teningen
 - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
 - Sanierung Werkrealschule, Teningen
2. Planungsgruppe Burgert GmbH, Ing.-Büro für Elektrotechnik, Schallstadt
 - Sanierung Werkrealschule, Köndringen

Die Fachingenieurleistungen der Haustechnik werden vergeben wie folgt:

1. Dieter Bühler, Ingenieurbüro GmbH, Bahlingen
 - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
2. Krebsler & Freyler, Planungsbüro GmbH, Teningen
 - Neubauspange , Teningen
 - Sanierung Werkrealschule, Teningen
3. Uwe Häberle, Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Breisach
 - Sanierung Werkrealschule Köndringen

Die Fachingenieurleistungen der Tragwerksplanung werden vergeben wie folgt:

- Ingenieurbüro Michael Zimmermann, Emmendingen/Teningen
- Neubauspange , Teningen
 - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
 - Sanierung Werkrealschule, Teningen
 - Sanierung Werkrealschule, Köndringen

Die Fachingenieurleistungen der Brandschutzplanung werden vergeben wie folgt:

- Norbert Holthausen, Architektur und Brandschutz, Düsseldorf
- Neubauspange , Teningen
 - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
 - Sanierung Werkrealschule, Teningen
 - Sanierung Werkrealschule, Köndringen

Die Gemeinderatsfraktionen werden bis zur Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2014 ihren Vertreter für den Arbeitskreis Schulentwicklung neu benennen, bzw. den bisherigen Vertreter bestätigen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2014 erfolgte der formale Abschluss des VOF-Verfahrens mit Vergabe der Architekten-Planungsleistungen an das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken, Freiburg. Um eine integrale, wirtschaftliche Planung zu gewährleisten ist es notwendig bereits in den frühen Planungsphasen die entsprechenden Fachingenieure in die Planung mit ein zu beziehen.

Auf Grundlage der geschätzten anrechenbaren Baukosten wurden Honorarangebote der folgenden Fachingenieurdisziplinen eingeholt:

- Fachingenieur für Haustechnik
- Fachingenieur für Elektrotechnik
- Fachingenieur für Tragwerksplanung
- Fachingenieur für Brandschutz

Finanzielle Auswirkungen:

Fachingenieurdisziplin Haustechnik und Elektrotechnik:

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der zu erwartenden Honorarhöhen die Leistungen der Fachingenieursdisziplinen Haustechnik und Elektrotechnik an verschiedene Planungsbüros zu vergeben. Dadurch können zum einen die öffentlichen Vergabekriterien in Bezug auf EU-Schwellenwerte eingehalten werden und weitere zeitintensive Vergabeverfahren vermieden werden. Zum Anderen erfordert die Projekt-Größenordnung entsprechende personelle Kapazitäten von diesen Fachingenieurbüros ab.

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen zeigen die voraussichtlichen Honorarhöhen der Fachdisziplinen Haustechnik und Elektrotechnik in Bezug auf die einzelnen Gebäude, sowie der Vergabevorschlag an die verschiedenen Fachingenieurbüros.

Tabelle 1 – Fachingenieurleistungen Elektrotechnik:

Gebäude	Elektrotechnik- ingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevor- schlag	Gesamthonorar- höhe ca.
Neubauspange , Teningen	46.100 €	Planungsbüro für Licht- und Elektrotechnik K.Schepperle, Lörrach	168.200 €
Sanierung Theodor-Frank- Realschule, Teningen	74.600 €		
Sanierung Werkrealschule, Teningen	47.500 €		
Sanierung Werkrealschule Köndringen	50.000 €	Planungsgruppe Burgert GmbH, Ing.-Büro für Elektrotechnik, Schallstadt	50.000 €
SUMME:	218.200 €		218.200 €

Tabelle 2 – Fachingenieurleistungen Haustechnik:

Gebäude	Haustechnik- ingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevor- schlag	Gesamthonorar- höhe ca.
Sanierung Theodor-Frank- Realschule, Teningen	105.000 €	Dieter Bühler, Ingenieurbüro GmbH, Bahlingen	105.000 €
Neubauspange , Teningen	112.000 €	Krebser & Freyler, Planungsbüro GmbH, Teningen	190.500 €
Sanierung Werkrealschule, Teningen	78.500 €		
Sanierung Werkrealschule Köndringen	93.000 €	Uwe Häberle, In- genieurbüro für Gebäudetechnik, Breisach	93.000 €
SUMME:	388.500 €		388.500 €

Fachingenieurdisziplin Tragwerksplanung:

Die nachfolgende tabellarische Darstellung zeigt die voraussichtlichen Honorarhöhen der Fachdisziplin Tragwerksplanung in Bezug auf die einzelnen Gebäude, sowie der Vergabevorschlag an das entsprechende Planungsbüro:

Tabelle 3 – Fachingenieurleistungen Tragwerksplanung:

Gebäude	Tragwerksingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevorschlag	Gesamthonorarhöhe ca.
Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen	n.N.	Ingenieurbüro Michael Zimmermann, Emmendingen/Teningen	92.000 €, zzgl. n.N.
Neubauspange, Teningen	92.000 €		
Sanierung Werkrealschule, Teningen	n.N.		
Sanierung Werkrealschule Köndringen	n.N.		
SUMME:			

Für den Bereich der Umbau-/Sanierungsmaßnahmen bei den Bestandsgebäuden kann derzeit der voraussichtliche Aufwand der Statikleistungen nicht abgeschätzt werden. Das architektonische Planungsstadium befindet sich im Bereich der Machbarkeitsstudie. Nach Vorliegen von Vorentwurfs- und Entwurfsplänen wird ersichtlich werden, welche statischen Eingriffe im Bestand ggf. erforderlich werden.

Es wird vorgeschlagen notwendige beratende Leistungen und Voruntersuchungen im Bestand im Zuge der Ausarbeitung von Vorentwurfs- und Entwurfsplänen auf Nachweis abzurechnen. Nach Vorliegen von Vorentwurfsplänen für die Bestandsgebäude erfolgt die Honorierung aufgrund der anrechenbaren Kosten für Neubauteile, Eingriffe/Umbauten auf Basis der HOAI-Sätze.

Fachingenieurdisziplin Brandschutzplanung:

Die nachfolgende tabellarische Darstellung zeigt die voraussichtlichen Honorarhöhen der Fachdisziplin Brandschutzplanung in Bezug auf die einzelnen Gebäude, sowie der Vergabevorschlag an das entsprechende Planungsbüro:

Tabelle 4 – Fachingenieurleistungen Brandschutzplanung:

Gebäude	Brandschutzingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevorschlag	Gesamthonorarhöhe ca.
Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen	26.300 €	Norbert Holthausen, Architektur und Brandschutz, Düsseldorf	36.296 €
Neubauspange, Teningen			
Sanierung Werkrealschule, Teningen			
Sanierung Werkrealschule Köndringen	9.996 €		
SUMME:	36.296 €		36.296 €

Bei der Brandschutzplanung handelt es sich nicht um Leistungen die dem Preisrecht der HOAI unterliegen. Es wird vorgeschlagen zunächst nur die Leistungsbereiche „Grundla-

genermittlung bis Werk-/Ausführungsplanung“ zu vergeben. Ob eine „Fachbauleitung Brandschutz“ notwendig wird kann später entschieden werden. Ggf. kann diese Leistung auch durch den bauleitenden Architekten abgedeckt werden.

Von allen vorgeschlagenen Ingenieurbüros wurde bereits ein entsprechendes HOAI - Honorarangebot vorgelegt.

Alle vorgeschlagenen Ingenieurbüros konnten entsprechende Referenzen zur Eignung nachweisen.

Planungsbegleitend sollte umgehend der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung wieder aktiviert werden und zeitnah bereits im März eine Arbeitskreissitzung einberufen werden. Es wird vorgeschlagen die Besetzung des Arbeitskreises wie folgt zu belassen:

- 1.-- Bürgermeister Hagenacker
- 2.- Ein Vertreter der FWV-Fraktion
- 3.- Ein Vertreter der SPD-Fraktion
- 4.- Ein Vertreter der CDU/FDP-Fraktion
- 5.- Ortsbaumeister Kaltenbach
- 6.- Frau Glöckler, Rechnungsamtsleiterin
- 7.- Herr Gaisser, Rektor der N.-C.-Sander Werkrealschule
- 8.- Herr Felder, Rektor der T.-F.-Realschule
- 9.- Frau Bonert, Rektorin der J.-P.-Hebel Grundschule
- 10.- Elternbeiratsvorsitzende(r) der T.-F.-Realschule
- 11.- Elternbeiratsvorsitzende(r) der N.-C.-Sander Werkrealschule
- 12.- Gesamtelternbeiratsvorsitzende(r) der Teninger Schulen
- 13.- Schülervertreter(in) der T.-F.-Realschule
- 14.- Schülervertreter(in) der N.-C.-Sander Werkrealschule

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine sinnvolle zielorientierte Arbeit im Arbeitskreis voraussetzt, dass die teilnehmenden Personen an allen Sitzungen teilnehmen können. Die Abordnung eines Vertreters sollte nur aus dringenden Gründen in Ausnahmefällen erfolgen.